

Tagesordnungspunkt 4:

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 23.03.2018 betreffend „Einführung des Systems Mobile Retter“

Im Falle eines Herz-Kreislauf-Stillstandes ist die Chance, dieses Ereignis zu überleben, davon abhängig, dass möglichst frühzeitig eine Herz-Druck-Massage eingeleitet wird. Die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte durch Ersthelfer-Maßnahmen überbrückt werden. Mittlerweile stehen Ersthelfer-Alarmierungs-Apps zur Verfügung, über die die Leitstelle bei entsprechender Verdachtsdiagnose Ersthelfer kontaktieren und zur Einsatzstelle dirigieren können. Dabei handelt es sich um technische Anwendungen, die u.a. unter den Namen „Mobile Retter“ oder „CorHelper“ auf dem Markt bekannt sind.

Bei einer Ersthelfer-Alarmierungs-App handelt es sich um eine Ergänzung zum Rettungsdienst, deren Kosten in der Regel nicht durch Gebühreneinnahmen refinanzierbar sind, sondern zu Lasten der öffentlichen Haushalte gehen. Neben den Aufwendungen für Technik und Leitstellenanbindung fallen Kosten für die Verwaltung, Schulung und Betreuung der Ersthelfer an, während der eigentliche Einsatz der Ersthelfer ehrenamtlich erfolgt.

Die Einführung einer solchen App kann auch im Kreis Heinsberg ein Baustein zur Verbesserung der Überlebensrate beim Herz-Kreislauf-Stillstand sein. Erste positive Erfahrungen dazu liegen beispielsweise im Kreis Gütersloh mit „Mobile Retter“ oder der Stadt Aachen mit „CorHelper“ vor.

Vor Kontaktaufnahme zu einzelnen Anbietern sollten aus Sicht der Verwaltung die spezifischen Anforderungen an ein System sowie organisatorische und rechtliche Fragen geklärt werden. Aus diesem Grund wurde auf die Einladung eines Referenten zur Darstellung der in Rede stehenden Thematik verzichtet.

Zu TOP 5 wird die Verwaltung einen Beschlussvorschlag zu dieser Thematik unterbreiten.